

08.04.2016

BWGV • Postfach 10 54 43 • 70191 Stuttgart

An alle Energiegenossenschaften

## Newsletter Energiegenossenschaften Ausgabe Nr. 1 | 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den aktuellen Änderungen aus dem Bereich der für Sie relevante Gesetze und Verordnungen möchten wir Sie über einen personellen Wechsel informieren. Nachfolger von Herrn Storz in der Beratung und Betreuung der Energiegenossenschaften ist seit dem 01. April 2016 Herr Lukas Winkler. Wir freuen uns, mit Hr. Winkler einen Fachmann gewinnen zu können und bitten Sie um die gewohnt vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Da es in letzter Zeit kaum noch zu Neugründungen von Genossenschaften im Energiebereich kommt, gilt es weiter die bestehenden Energiegenossenschaften beim Ausbau und der Professionalisierung zu begleiten. In der immer wichtiger werdenden politischen Interessenvertretung werden wir auf Landes- und Bundesebene weiterhin unseren Einfluss geltend machen und uns für die Belange der Energiegenossenschaften einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.



Dr. Ansgar Horsthemke  
Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften



Lukas Winkler  
Berater Energiegenossenschaften

### Themen/ Inhalt

- (1) **Gesetze/  
Verordnungen**
- (2) **Aus dem Verband**
- (3) **Finanzen &  
Förderungen**
- (4) **Aus unseren  
Genossenschaften**
- (5) **Termine/  
Veranstaltungen**

#### Ihr Ansprechpartner:

Lukas Winkler  
Beratung Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften  
Fon 0711 222 13 - 2638  
Fax 0711 222 13 - 2422  
Lukas.Winkler@bwgV-info.de

## **(1) Gesetze/ Verordnungen**

### **Listenverfahren statt Ausschreibungsrunde**

Mit der laufenden EEG-Novelle soll das Ausschreibungsverfahren, das bisher für Photovoltaik-Freiflächenanlagen gilt, auf Windenergie- und Photovoltaik-Dachanlagen ausgeweitet werden. Die zusätzlichen Risiken, die mit Ausschreibungen einhergehen, belasten vor allem kleine Akteure, weshalb die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV und die Greenpeace Energy eG diese Einführung von Ausschreibungen ablehnt. Damit kleine Akteure wie Energiegenossenschaften und genossenschaftliche Energieversorgungsunternehmen zukünftig aber eine Chance in diesem Bieterwettbewerb haben, schlägt die Bundesgeschäftsstelle für die konkrete Ausgestaltung des Ausschreibungsdesigns ein Listenverfahren vor. Dabei nehmen Bürgerenergie-Akteure nicht direkt an den umstrittenen Auktionen zur Ermittlung der EEG-Förderhöhe teil, sondern die wettbewerblich ermittelte EEG-Vergütung aus einer Ausschreibungsrunde soll im Nachhinein auf das Bürgerprojekt übertragen werden. Wenn die Bürgerenergie-Gesellschaft ihren Windpark innerhalb bestimmter Fristen realisiert, erhält sie mit der Inbetriebnahme die gesicherte Vergütung. Somit können mit dem Listenverfahren kleine Akteure in einer frühen Phase der Projektentwicklung mit einem konkreten Preis kalkulieren.

### **Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2020 - 2030**

Die Europäische Kommission plant mit einer Richtlinie, den Anteil der Erneuerbaren Energien nach dem Jahr 2020 weiter zu erhöhen. Demnach müssen in der EU bis zum Jahr 2020 mindestens 20 Prozent des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen stammen. Laut der Prognose des Forschungsprojekts „Keep on track!“ wird dieses Ziel mit einem Anteil an Erneuerbaren Energien von 17 Prozent verfehlt. Aktuell arbeitet die Europäische Kommission an einer Nachfolgerichtlinie, welche die Ausbauziele der Jahre 2020 bis 2030 bestimmt. Da die neue Richtlinie künftig auch auf die Ausgestaltung nationaler Rahmenbedingungen Einfluss haben wird, beteiligen sich die genossenschaftlichen Regionalverbände zusammen mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften am Konsultationsverfahren der EU-Kommission. In der gemeinsamen Stellungnahme wird unter anderem auf die Notwendigkeit von stabilen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Energiegenossenschaften hingewiesen. Insbesondere durch die Einführung von Ausschreibungen werden Energiegenossenschaften zukünftig von der Teilhabe an der Energiewende ausgeschlossen und die Akzeptanz für die Energiewende ist stark gefährdet.

### **Genossenschaften endgültig aus dem KAGB gestrichen**

Am 11. März 2016 trat die Novelle des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) durch das sog. OGAW-V-Umsetzungsgesetz in Kraft. Seit dem 9.3.2015 gilt die aufsichtsrechtliche Regelvermutung der Bafin: „Ein Förderzweck schließt eine fondstypische, reine Gewinnerzielungsabsicht aus“. Genossenschaften sind kooperative Unternehmen, die ihre Mitglieder direkt fördern. Diese Förderzweckstrategie ist grundverschieden zu der im KAGB formulierten „festgelegten Anlagestrategie“, sodass kein Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB vorliegt. Somit wurden sämtliche Bezüge des KAGB zu eingetragenen Genossenschaften gestrichen, insbesondere die Möglichkeit für Energiegenossenschaften, sich als Kapitalverwaltungsgesellschaft registrieren zu lassen. Genossenschaften ist das Betreiben von Investmentgeschäften sowohl nach Genossenschaftsrecht als auch Kapitalmarktrecht untersagt. Missbräuche der Rechtsform und Umgehungen fallen weiterhin unter das KAGB.

## (2) Aus dem Verband

### **Lukas Winkler ist neuer Ansprechpartner für Energiegenossenschaften**

Nach dem Ausscheiden von Herrn Storz werde in Zukunft ich für die Beratung und Betreuung der Energiegenossenschaften in Baden-Württemberg zuständig sein. In diesem Zusammenhang will ich mich Ihnen kurz vorstellen:

Nach dem Bachelorstudium im Bereich Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie habe ich in einem Masterstudiengang zusätzliches Wissen in der Betriebswirtschaftslehre aufgebaut. In meinem Praktikum beim BWGV lernte ich die Strukturen und die Energiegenossenschaften des Verbandes und dessen Mitarbeiter kennen. Aus diesem Praktikum heraus entwickelte sich das Thema für meine Masterarbeit, die sich mit dem Aufbau eines Betriebsvergleiches für Energiegenossenschaften beschäftigt.

Nach dem Gründungsboom der Energiegenossenschaften der vergangenen Jahre gilt es nun, die vorhandenen Energiegenossenschaften zu stärken und zu professionalisieren. Dabei kann der Betriebsvergleich eine Möglichkeit darstellen. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!



## (3) Finanzen & Förderungen

### **Sonnenreiche Zeit für Solarbesitzer beginnt**

Ab dem Frühling beginnt wieder die sonnenreiche Zeit. Freude kommt demnach wieder bei den Photovoltaikbesitzern auf, da die Kraftwerke auf Freiflächen oder auf dem Dach in dieser Zeit Gewinne erzielen. Außer der Jahreszeit haben weitere Faktoren wie Breitengrad und Bewölkung, Lage und Ausrichtung der PV-Anlage Einfluss auf die Sonneneinstrahlung. Oftmals ist der Strom aus einer PV-Anlage nur halb so teuer wie der Strom vom Energieversorger, dadurch sollte der Strom möglichst selbst verbraucht werden. Ob ein Dach geeignet ist, lässt sich im neuen Energieatlas überprüfen: [www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/potenzial-dachflachenanlagen](http://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/potenzial-dachflachenanlagen). Energiegenossenschaften, die auf der Suche nach neuen Flächen sind, sehen hier das mögliche Potential in ihrer Umgebung.

### **Baden-Württemberg in Sachen Energiewende auf dem richtigen Weg**

„Wir wollten die Energiewende und den Klimaschutz zu Schwerpunkten unserer Politik machen, das ist uns gelungen“, sagte Umwelt- und Energieminister Franz Untersteller, der damit eine positive Bilanz der Energiepolitik der letzten Jahre zog. Innerhalb von fünf Jahren ist der Anteil des Atomstroms von knapp 50 Prozent auf mittlerweile rund 30 Prozent zurückgegangen. Bis zum Jahr 2022 soll dann die Atomkraft keine Rolle mehr bei der Stromerzeugung spielen.

„Der angefangene Weg müsse jetzt konsequent weiter beschritten werden“, sagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. „Wir müssen alles tun, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu begrenzen. Es wäre fatal, ausgerechnet jetzt die Dynamik der erneuerbaren Energien und die damit verbundenen Treibhausgasminderungen zu bremsen und den Ausbau zu reduzieren, so wie dies die bisherigen Entwürfe der Bundesregierung zur Novelle des EEG befürchten lassen“, so der Ministerpräsident.

## **(4) Aus unseren Genossenschaften**

### **Neue Energiegenossenschaft: Windpark Lauterstein eG**

Seit dem 4. April 2016 ist die neue Genossenschaft Windpark Lauterstein eG im Genossenschaftsregister eingetragen und Mitglied des BWGV. Die Energiegenossenschaft wird eine Windenergieanlage mit 2,75 Megawatt Nennleistung betreiben. Diese Anlage gehört zusammen mit 15 weiteren Windkraftanlagen zum größten zusammenhängende Windpark Baden-Württembergs, der zur Zeit auf der Gemarkung Lauterstein entsteht. Als Anrainer des Windparks erhalten die Bürgerinnen und Bürger aus Lauterstein, Böhmenkirch und Degenfeld bei der Vergabe der Genossenschaftsanteile den Vorzug. Auch das Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG, das die Gründung der Windpark Lauterstein eG initiierte, wird zwei der 16 Anlagen übernehmen.

### **Pilotprojekt mit Potential**

#### **Die Emmendinger Bürgerenergiegenossenschaft bringt ein Wohn- und Geschäftshaus im Contracting-Verfahren auf Vordermann.**

Die Bürgerenergiegenossenschaft Emmendingen (Begem) hat im Rahmen der Stadtteilkampagne Bürkle-Bleiche ein Projekt zum Abschluss gebracht, das im Contractingverfahren mit einer privaten Eigentümergemeinschaft die Heizanlage eines großen Wohn- und Geschäftshauses energetisch erneuert. Insgesamt werden 14 Wohnungen und ein Biomarkt mit Strom und Wärme versorgt. Vor Projektstart wurde mit dem Sanierungsmanager Armin Bobsien nach passenden Lösungen gesucht und das Projekt der Bürgerenergiegenossenschaft übertragen. Diese kümmerte sich um die Planung, Finanzierung, Umsetzung und Betriebsführung. Als Ergebnis wurde die wirtschaftlich und ökologisch optimale Lösung – ein Gas-Brennwertkessel in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk gewählt, das 70 bis 80 Prozent der erforderlichen Wärme produziert. Etwa die Hälfte des erzeugten Stroms wird vor Ort für den Biomarkt verwendet, der Rest wird ins Netz der Stadtwerke eingespeist. Das Projekt wurde durch Eigenmittel, einem KfW-Darlehen und einem Anteil der Wohneigentümergeinschaft (WEG) finanziert. Ein Contractingvertrag regelt alle mit dem Betrieb verbundenen relevanten Punkte. Der Wärmelieferungsvertrag läuft über 15 Jahre, danach geht die Anlage in den Besitz der WEG über.

### **Strom aus eigener PV-Anlage sorgt für kühles Warenlager in Bäcker-genossenschaft**

Die BÄKO-Zentrale Süddeutschland eG kühlt seit Juni 2015 ihr Warenlager mit Strom aus einer Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Dach. Mit der ohnehin anstehenden Sanierung des 6.400 m<sup>2</sup> großen Dachs ließ der Einkaufsverbund von Bäckern und Konditoren gleich die PV-Anlage aufbauen. Die 500 kW PV-Anlage produziert ungefähr 450 MWh Solarstrom pro Jahr. Hauptverbraucher ist dabei die Kühltechnik der Lagers, die auch am Wochenende eine hohe Grundlast hat. Die Kühlung kann aber auch als "Pufferspeicher für Kälte" fungieren und übers Wochenende auf -26 °C heruntergefahren werden. Durch die PV-Anlage reduzieren sich die Stromkosten der BÄKO von 16,5 Cent auf 6,354 Cent je Kilowattstunde.

## **(5) Termine**

### **Seminar: „Klimawandel und Klimaanpassung: Bürgerbeteiligung & Kommunikation“**

15.04.16

15:00-19:00 h; Aula der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Freiburg

Die Veranstaltung ist kostenlos; Anmeldung unter [westermann@ifpro.de](mailto:westermann@ifpro.de) oder unter 07161/51914319

### **Elektro-Mobilitäts-Tag**

16.04.16

11:00-16:00 h; Heinrich-Weber-Platz, Singen

Abschluss: E-Fahrzeug Corso ins Kino, 17 h Kinovorführung „Power to Change“ mit anschließendem Filmgespräch.

### **Jahreskongress „BHKW 2016 – Innovative Technologien und neue Rahmenbedingungen“**

19./20. April 2016

Dresdner Kongresszentrum

Themen: Vermarktung von KWK-Strom, aktuelles Marktgeschehen, technologische Weiterentwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen (KWKG 2016, EEG 2016, Energie- und Stromsteuergesetz, Strommarktgesetz)

Infos unter [www.bhkw2016.de](http://www.bhkw2016.de); Anmeldeschluss ist der 16.04.2016.

### **Workshop „Zukunft vor Ort gestalten“**

29.04.16

14:00-17:30 h, Freiburg

Perspektiven für eine nachhaltige Kommunalentwicklung mit Bürgerbeteiligung.

Infos unter <http://www.agenda21-freiburg.de>

### **Energieeffizienzmesse CEB und Kongressmesse interCOGEN**

29.06 – 30.06.16

Messe Karlsruhe

Messe und Kongress für Kraft-Wärme-Kopplung(KWK); Marktplatz der gesamten KWK-Branche

Infos unter [www.intercogen.com](http://www.intercogen.com)

### **Energietag 2016**

21.10.16

Geno-Haus, Stuttgart

Gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg richtet der BWGV seinen Energietag 2016 aus. Themenschwerpunkte in diesem Jahr sind unter anderem Windenergie, Nahwärme und Energieeffizienz.